

1) Hintergrund Zusammenarbeit Schweiz–Griechenland

- Gemäss der Botschaft zum zweiten Schweizer Beitrag (2CHB) an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten (BBI 2018 6665) soll der Rahmenkredit Migration dazu beitragen, das Migrationsmanagement in EU-Mitgliedstaaten zu stärken. So sollen betroffene Staaten in ihren Anstrengungen unterstützt werden, ihre Strukturen und Verfahren für die Aufnahme von Schutzsuchenden zu stärken und ein effizienteres Asylverfahren sowie effektivere Rückkehrverfahren auf- bzw. auszubauen.
- Der Beitrag an Griechenland aus dem Rahmenkredit Migration des 2CHB beläuft sich auf CHF 40 Mio. und wird zwischen 2022 und 2026 eingesetzt. Seit der Unterzeichnung des Rahmenabkommens auf Ministerebene am 14. Oktober 2022 wurden acht Projekte unterzeichnet und 27 Millionen Franken für Unterstützungsmassnahmen in den Bereichen Asyl, Infrastruktur und Frühintegration gesprochen oder vertraglich vereinbart. Vier der acht Projekte haben zum Ziel, die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden (UMA) zu verbessern, ihre Erstintegration zu unterstützen und damit auch mittel- bis längerfristig den Schutz dieser Gruppe zu stärken: Die Projekte «Emergency Accommodation Facilities» I und II, «Safe Areas» und «National Emergency Response Mechanism (NERM)» umfassen insgesamt mehr als 15 Millionen Franken. Zusätzlich zur Projektfinanzierung fand 2023 ein Expertenaustausch zwischen Vertretern der Kantone und des SEM zur Unterbringung von UMA statt. Die Schweiz reagierte so auf die anhaltend hohen Zahlen bei dieser besonders vulnerablen Gruppe und konnte sich in den letzten Jahren als verlässliche Partnerin in diesem Bereich etablieren.
- Das hier im Fokus stehende und mit insgesamt CHF 4.1 Mio. geförderte Projekt «Safe Areas for Unaccompanied Migrant Children» startete am 1. Februar 2024 und reagiert auf den dringenden Bedarf, die Aufnahme von UMA in den Aufnahmезentren auf den Inseln Chios, Kos, Leros und Samos zu unterstützen. Basierend auf den Prognosen der griechischen Behörden war es das Ziel, im ersten Jahr der Projektumsetzung 1000 UMA rund um die Uhr durch geschultes Personal zu betreuen, um deren Grundbedürfnisse in einer geschützten Umgebung möglichst zu erfüllen. Das Projekt und seine Aktivitäten werden vom Generalsekretariat für schutzbedürftige Migranten und institutionellen Schutz des griechischen Ministeriums für Migration und Asyl vorfinanziert und verwaltet sowie von der Nichtregierungsorganisation (NGO) Zeuxis umgesetzt. Während des Aufenthalts der UMA in den Safe Areas leiten die zuständigen Behörden Abklärungen ein, um im Anschluss Plätze in langfristigen Strukturen zu finden. Die Schweiz wurde seit Oktober 2024 darauf aufmerksam gemacht, dass die Safe Areas teilweise überbelegt waren und später auch darauf, dass die Situation insbesondere auf Samos prekär sei.

2) Situation in den Zentren und Reaktion der Schweiz

- Die Schweiz anerkennt, dass die Situation auf Samos zeitweise sehr schwierig war, was vor allem auf die starke und beispiellose Zunahme der Migrationsbewegungen von UMA aus Ägypten zurückzuführen ist. So hängt die Überbelegung der Safe Areas direkt mit der starken Zunahme der Anlandungen von UMA sowie den ebenfalls ausgelasteten langfristigen Unterbringungsstrukturen auf dem Festland zusammen.
- Zur Veranschaulichung: von 2021 bis Ende 2023 kamen rund 3200 UMA in Griechenland an und wurden in Safe Areas auf Samos, Leros, Chios und Kos untergebracht. Im Jahr 2024 alleine sind auf den vier Inseln jedoch rund 3800 UMA angekommen. Seit das Projekt vereinbart wurde, änderte sich die Situation damit massgeblich. Aufgrund der UMA-Anlandungszahlen in den Vorjahren war eine solch starke Zunahme nicht

absehbar. Die Massnahmen im Rahmen des Projekts haben sich auf die damaligen Bedürfnisse konzentriert.

- Die Schweizer Botschaft in Athen steht sowohl in regelmässigem Kontakt mit dem zuständigen Ministerium als auch mit der ausführenden NGO Zeuxis. Die Überbelegung der Safe Area wurde durch Zeuxis und der Schweiz bereits im Herbst 2024 als grosse Herausforderung für die erfolgreiche Projektumsetzung erkannt. Als Reaktion darauf und damit besser auf die Bedürfnisse reagiert werden konnte, wurde einer Budgetanpassung resp. Fokussierung der Mittel innerhalb des Projekts bereits im Oktober 2024 stattgegeben. Hätte die Schweiz ihre Unterstützung im Januar 2025 nicht bis Mitte Juni 2025 verlängert und finanziell um 1.7 auf insgesamt CHF 4.1 Mio CHF aufgestockt, würde es im Moment wahrscheinlich keine Betreuung der UMA mehr geben. Angesichts der hohen Anzahl an UMA auf den griechischen Inseln hätte dies deren schwierige Situation zusätzlich belastet. Die Situation wäre ohne die Unterstützung durch Zeuxis auch deshalb schwieriger, da in der Vergangenheit während einiger Monate mangels finanzieller Ressourcen zum Teil bereits nur Sicherheitskräfte und kein Betreuungspersonal in der Safe Area zugegen waren.
- Weiter wurde das zuständige Ministerium für Migration und Asyl mehrmals in Gesprächen darauf aufmerksam gemacht, dass Transfers auf das Festland durchgeführt werden sollten. Die Situation hat sich nach verschiedenen Hinweisen der Schweiz verbessert. So fanden im Nachgang eines Monitoringbesuchs im Dezember 2024 und eines weiteren Besuchs auf Samos im Februar 2025 verschiedene Austausche mit dem zuständigen Ministerium für Migration und Asyl u.a. auf höchster Stufe statt. Nach diesen Austauschen und der Intervention durch die Schweiz hat sich die Situation merklich verbessert, weil mehr solcher Transfers stattgefunden haben und die Überbelegung der Safe Area auf Samos merklich zurückging.
 - Die Schweiz hat seit 2024 verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Situation zu überwachen und zu prüfen, wie Unterstützung geleistet werden kann:
 - Monitoringbesuche (März und Juni 2024) auf den Inseln Chios und Kos vor der starken Zunahme der Anlandungen.
 - Budgetanpassungen im Projekt (Oktober 2024), um auf zusätzliche personelle und Sach-Bedürfnisse zu reagieren.
 - Austausche mit dem zuständigen Ministerium für Migration und Asyl sowie Zeuxis zur Lage vor Ort; Verweis auf die Notwendigkeit von Transfers, um die Safe Areas zu entlasten
 - Monitoringbesuch auf Samos (03.12.2024), anschliessendes Gespräch mit dem Ministerium für Migration und Asyl zur Überbelegung und der Notwendigkeit von Transfers.
 - Besuch des Schweizer Botschafters und Büroleiters (10.02.2025) auf Samos. Diskussion der schwierigen Situation mit Behördenvertreter/innen, Zentrumsdirektorin sowie Zeuxis. Zudem Austausch mit verschiedenen Vertreter/innen der Zivilgesellschaft.
- Die Zuständigkeit für die Transfers in die Safe Areas liegt beim griechischen Ministerium für Migration und Asyl. Zeuxis hat keinen Einfluss auf die Zahl der den Safe Areas zugewiesenen UMA. Der Ausbau der Infrastruktur, die Versorgung mit Lebensmitteln und

die vollumfängliche medizinische Versorgung liegen ebenfalls in der Zuständigkeit des Ministeriums für Migration und Asyl. Zudem verfügt Zeuxis weder über die finanziellen Mittel noch die Kompetenz, Transfers umzusetzen oder die vollumfängliche medizinische Versorgung sicherzustellen.

- Das Zentrum sowie dessen Infrastruktur werden nicht von der Schweiz finanziert, sondern lediglich die Projektaktivitäten zur Betreuung von UMA. So sollen die UMA in den Safe Areas von Personal der NGO Zeuxis rund um die Uhr durch Sozialarbeiter/innen und weiteren Betreuungspersonen betreut werden. Diese Dienstleistungen umfassen psychosoziale Unterstützung, Materialien zur Deckung der Grundbedürfnisse wie Hygieneartikel oder Verweis an andere Dienstleistungsanbieter. Diese Projektaktivitäten wurden für 1000 UMA eingeplant.
- Zu Einzelfällen können wir uns nicht äussern, da die Schweiz keinen Zugang zu diesen Detailinformationen oder medizinischen Akten hat. Zumal das Projekt Safe Areas keine vollumfängliche medizinische Versorgung vorsieht, da diese durch andere Organisationen in den CCAC sichergestellt werden sollte. Während Monitoringbesuchen wurde unter anderem auf die Verbreitung von Krätze hingewiesen. Die Schweiz forderte das Ministerium für Migration und Asyl auch deshalb dazu auf, dass Transfers von UMA auf das Festland stattfinden, um die Safe Areas zu entlasten und somit die Gesundheitsversorgung zu verbessern. Gemäss unseren Kenntnissen wird der im Projekt vorgesehene Betrag hauptsächlich für die Beschaffung von Kleidern, aber auch von Schuhen, Hygieneartikeln, Bettwäsche etc. verwendet. Da das Projekt jedoch auf 1000 UMA ausgelegt war, war die Verfügbarkeit von Kleidern aufgrund der Überbelegung nicht in jedem Fall gegeben. Auch deswegen ist Zeuxis auf (Sach-)Spenden angewiesen.
- Die Schweiz sucht weiterhin das Gespräch mit den zuständigen Ministeriumsvertreter/innen und prüft Möglichkeiten zum weiteren Austausch von Expertise. Sie befindet sich derzeit ebenfalls in Gesprächen mit Griechenland, um auch künftig die Unterbringung und angemessene Betreuung von vulnerablen Migrantinnen und Migranten sicherzustellen. Dabei wird der aktuellen Migrationssituation Rechnung getragen.

3) Betrieb der CCAC und Gerichtsurteile

- Griechenland betreibt die Closed Controlled Access Centres (CCAC) und muss sich dabei an europäisches Recht halten. Es ist an der EU, die Einhaltung europäischen Rechts zu beurteilen. Dem zuständigen griechischen Ministerium für Migration und Asyl obliegt es, eine angemessene Infrastruktur in den CCAC anzubieten. Dazu gehört die korrekte Anzahl an Unterbringungseinrichtungen. Zu administrativen Abläufen im CCAC und der Verwaltung des Zentrums müsste die Zentrumsleitung respektive das zuständige Ministerium für Migration und Asyl Auskunft geben können. Nebst den vom EuGH angeordneten «interim measures» (siehe oben) wurden weitere Gerichtsurteile bis dato nicht geprüft.
- Externe Angebote an Unterstützung, die an Zeuxis gerichtet wurden, sind uns nicht bekannt. Der Zugang zum CCAC von externen Dienstleistungserbringern oder NGO wird vom Ministerium für Migration und Asyl bzw. der Zentrumsleitung verwaltet. Dies gilt auch für die Gewährung von Ein- und Austritten von UMA in oder aus den Safe Areas. Für Informationen bezüglich Mandatierung von «Guardians» müssten die zuständigen Organisationen oder Behörden kontaktiert werden. Die Schweiz ist diesbezüglich nicht involviert.